

V-2-82 Zukunft ländlicher Raum 4.0

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 18.08.2021

Änderungsantrag zu V-2

Von Zeile 82 bis 113 löschen:

4. **Gemeindefinanzierungsgesetz GFG „fair-ändern“:**
Wir wollen, dass das GFG in seinen Grundstrukturen im Hinblick auf das neue Verhältnis Land–Stadt im digitalen Zeitalter überprüft und angepasst wird. Heute unterstellt das System der Einwohnerveredelung, dass ein „Landbürger*in“ erheblich günstiger ist als ein*e „Stadtbürger*in“. Diese Veredelung führt heute dazu, dass jede*r einzelne Einwohner*in der Stadt Köln bei der Ermittlung des Finanzbedarfs fast anderthalbmal so „teuer“ ist wie eine Person einer Gemeinde mit bis 25.000 Einwohner*innen. Diese Bedarfsberechnung ist wissenschaftlich umstritten, denn die sie basiert auf den tatsächlichen Ausgaben der vergangenen Jahre, die wiederum durch die Zuweisungen der Vergangenheit beeinflusst ist. Und auch die Ermittlung der Steuerkraft wird zulasten kleinerer Gemeinden verzerrt, denn sie wird pauschal anhand von Durchschnittshebesätzen ermittelt, die für alle Gemeinden gleich hoch sind. Realitätsnäher wäre es, die fiktiven Hebesätze nach Gemeindegrößen zu staffeln. Denn obwohl Menschen auf dem Land doch „günstig“ sind, wird die Urbanisierung weiter vom GFG forciert. In vielen Kommunen werden Schwimmbäder abgebaut, weil ihnen schlichtweg nach der Finanzierung von Feuerwehr und allen Pflichtaufgaben das Geld fehlt. Auch Klima- und Artenschutz sind freiwillige Aufgaben, für die vielfach keine Mittel da sind. Und auch der benötigte erhöhte Aufwand für Mobilität, Digitale Infrastruktur und Gesundheitsvorsorge muss bei der Umlage auf die Einwohner*innen berücksichtigt werden.
5. **Kleine und finanzschwache Kommunen unterstützen:**
Gerade kleinere Kommunen haben es im Wettbewerb schwer, da sie oft nicht über die personellen und finanziellen Ressourcen verfügen, Transformationsprozesse umsetzen zu können. Ihnen fehlt häufig das Fachpersonal, um bspw. überhaupt zeitgerecht Förderanträge stellen zu können. Oder es fehlen die finanziellen Mittel, um hohe Eigenanteile mit einbringen zu können. Wir wollen, dass die Landesverwaltung kleinen und finanzschwachen Kommunen operative Unterstützung zusichert und sie mit Förderberatung (Förderlotsen) und einer anteiligen Entlastung bei den Eigenanteilen unterstützt.